

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
1. und 2. BUNDESLIGA der Damen und Herren sowie
Aufstiegsturnier der Landesmeister Damen und Herren
„ÖTV Bundesliga“

Gültig für das Spieljahr 2022

§1 ALLGEMEINES

- a) Der ÖTV führt jährlich eine Herren- und Damenmannschaftsmeisterschaft
 - zur Ermittlung der Mannschafts-Staatsmeister, genannt 1. Bundesliga,
 - in der zweithöchsten österreichischen Spielklasse, genannt 2. Bundesliga sowie
 - zur Ermittlung der Aufsteiger in die 2. Bundesliga das Landesmeister-Aufstiegsturnier, getrennt nach Damen und Herren, durch. Die Spiele im LM-Aufstiegsturnier gelten grundsätzlich als Bundesligaspiele. Im Sinne der Gleichbehandlung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt. Die Bezeichnung „Spieler“ steht für männliche und weibliche Personen.
- b) Für die Durchführung und Beaufsichtigung der Bundesliga-Mannschaftsmeisterschaft ist der Bundesliga-Wettspielausschuss (Bundesliga-WSA) zuständig. **Der Bundesliga-WSA besteht aus acht Personen: Zwei Vertretern der Vereine (die jedes Jahr von den Vereinen neu gewählt/bestimmt werden), dem Bundesliga-Vorsitzenden, Bundesliga-Oberschiedsrichter, Bundesliga-Administrator, ÖTV-Sport, ÖTV-Wirtschaft und ÖTV-Direktor.** Der ÖTV-Disziplinarreferent kann in beratender Funktion an den Sitzungen des Bundesliga-WSA teilnehmen. Der Bundesliga-WSA hat seinen Sitz in Vösendorf. Alle Schriftstücke an den Bundesliga-WSA sind an den ÖTV, Eisgrubengasse 2-6/2, A-2334 Vösendorf, E-Mail: **bundesliga@oetv.at** zu richten.
- c) Die gesamte organisatorische Abwicklung der Bundesliga Mannschaftsmeisterschaft (von der Nennung bis zur Ergebniserfassung) erfolgt über das Meisterschaftsportal im Internet (**http://www.oetv.at**) bzw. über **nuScore**. Jeder Verein hat dafür eigene Zugangsdaten, die der Kontaktperson des Vereines zum ÖTV bekannt gegeben werden bzw. von dieser im ÖTV Sekretariat angefordert werden können.
- d) Jeder Verein hat dem Bundesliga-WSA eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Verbandsmitteilungen werden ausschließlich an diese E-Mail-Adresse versendet und sind verbindlich.

- e) Mit der Abgabe der Nennung bzw. Nichtabmeldung der Mannschaften akzeptieren und anerkennen die teilnehmenden Vereine und Mannschaften die vom Bundesliga-WSA vorgelegten und beschlossenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich.
- f) Spielgemeinschaften werden nicht genehmigt, es sei denn, dass diese Spielgemeinschaft bereits Bestand hat (vom Landesverband genehmigt) und als solche den sportlichen Aufstieg im LM-Aufstiegsturnier in die Bundesliga erreicht hat.
- g) Sämtliche Gebühren sind auf das Konto des Österreichischen Tennisverbandes, bei der BA Unicredit, **IBAN: AT15 1100 0096 5441 5000, BIC: BKAUATWW** einzubezahlen.

§2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- a) Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften jener Mitgliedsvereine des ÖTV, die ihren Verpflichtungen dem Landesverband und ÖTV gegenüber vollständig nachgekommen sind. **Es dürfen zwei Mannschaften des gleichen Vereins in der Bundesliga, allerdings nicht in derselben Spielklasse, spielen. In diesem Fall dürfen die ersten 8 genannten Herren und die ersten 6 genannten Damen nicht in der jeweiligen 2. Mannschaft spielen. Umgekehrt dürfen Spieler der 2. Mannschaft nicht öfter als zweimal für die 1. Mannschaft spielen. Diese Regelung gilt nicht nur innerhalb der Bundesliga, sondern auch im Landesmeister-Aufstiegsturnier, das dem Bundesliga-Regulativ unterliegt.**

Die Vereine müssen in der Lage sein, für Wettkämpfe mindestens drei Freiplätze und/oder zwei Hallenplätze, die den betreffenden Bestimmungen der Tennisregeln entsprechen, zur Verfügung zu stellen.

Dem ÖTV bekanntgegebene und vom Landesverband kommissionierte Hallenplätze müssen vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden.

- b) Die in der Vorsaison sportlich qualifizierten Teilnehmer sind an den Bundesligen des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt.
- c) Die Nenngebühr beträgt EUR 5.000,- pro Mannschaft bei den Herren und **EUR 4.500,- pro Mannschaft bei den Damen** und ist bis 31. März 2022 zu entrichten. Die Höhe der Nenngebühr kann jedes Jahr durch den Bundesliga-WSA neu festgesetzt werden.
- d) Die Nenngebühr für die Teilnahme am Landesmeister-Aufstiegsturnier beträgt **EUR 3.900,-**. Sie beinhaltet EUR 400,- Nenngeld sowie die anteiligen Kosten für die Oberschiedsrichter samt Administration **plus EUR 3.500,- für den Österreicher Topf. Sollten am Landesmeister-Aufstiegsturnier**

lediglich zwei Mannschaften teilnehmen wird die Nenngebühr auf EUR 3.700,- (EUR 200,- plus EUR 3.500,-) reduziert. Erst mit der Einzahlung der Nenngebühr ist die Mannschaft spielberechtigt.

- e) Die Bearbeitung der Bundesliga-Mannschaft ist durch die Mannschaftsnennung zwischen 1. und 15. Jänner 2022 im Internet (<http://www.oetv.at>) durchzuführen.

Mit der Mannschaftsnennung ist anzugeben:

- Mannschaftsführer inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Anlage der Heimspiele und Belag
- Tennishalle und Belag (bei Unbespielbarkeit der Freiplätze)

Die Mannschaften des LM-Aufstiegsturnier werden aus der LV-Meisterschaft übernommen.

- f) Verzichtet der Landesmeister auf die Teilnahme am Landesmeister-Aufstiegsturnier, kann der Vizemeister seinen Platz im Landesmeister-Aufstiegsturnier einnehmen.
- g) Die Nennung zum LM-Aufstiegsturnier erfolgt ausschließlich über das zuständige Landeswettspielreferat und ist bis spätestens 15. Juli 2022 an den Bundesliga-WSA (bundesliga@oetv.at) zu richten. Mit der Nennung muss gem. §1 d) die Kontaktperson für das Landesmeister-Aufstiegsturnier sowie deren gültige E-Mail-Adresse bekanntgegeben werden.

§3 LEISTUNGEN DER ÖTV BUNDESLIGA

Im Rahmen der ÖTV Bundesliga erhalten die teilnehmenden Mannschaften folgende kostenlose Leistungen:

- a) Internetportal zur Online-Abwicklung der Nennungen und Spielberichtserfassung
- b) Organisatorische Abwicklung, Wartung des Online Portals
- c) Einteilung und Zuteilung der Oberschiedsrichter und Stuhlschiedsrichter
- d) 3 Stuhlschiedsrichter bei den Herren und 2 Stuhlschiedsrichter bei den Damen bei jeder Begegnung (jeweils nur in der 1. BL)
- e) Bälle für alle Begegnungen (ausgenommen LM-Aufstiegsturnier)
- f) Bundesliga Clubkonferenz am 1. Oktober 2022
- g) Spielberichte in A4 zur Abwicklung der Spiele
- h) Spielberichte in A0 zum Aushang für Zuschauer (1. und 2. BL)

§4 VERZICHT AUF TEILNAHME / ZURÜCKZIEHEN / NICHTANTRETEN

- a) Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Bundesliga 2023, kann die Mannschaft bis 15. Oktober 2022 straffrei zurückgezogen werden. Der Verzicht ist fristgerecht schriftlich an die Bundesliga (bundesliga@oetv.at) zu richten.
- b) Erfolgt das Zurückziehen aus dem Bewerb nach diesem Termin, so sind EUR 3.500,- Pönalstrafe zu entrichten.
- c) Eine Mannschaft, die sich aus der Bundesliga zurückzieht, darf in den folgenden drei Jahren nicht in den Bundesligaspielbetrieb zurückkehren. Eine Mannschaft, die zu einem Bundesligaspiel nicht antritt, kann bis zu 3 Jahre aus dem Bundesligaspielbetrieb ausgeschlossen werden.
- d) Scheiden Mannschaften aus der Bundesliga aus, werden die freiwerdenden Plätze gemäß der Endreihung / Warteschlange automatisch vergeben.
- e) Der Verzicht auf den Aufstieg oder ein freiwilliger Abstieg ist nicht möglich.

§5 EINTEILUNG UND AUSLOSUNG

- a) Ligazugehörigkeit

Die Ligazugehörigkeit ergibt sich aus dem Endstand des Vorjahres sowie der qualifizierten / abgemeldeten Mannschaften gemäß nachfolgender Warteschlange.

„WARTESCHLANGE DAMEN UND HERREN“

Ö-Staatsmeister

Ö-Vizemeister

3. der 1. BL

4. der 1. BL

5. der 1. BL

6. der 1. BL

7. der 1. BL

8. der 1. BL

Meister der 2. BL

Vizemeister der 2.BL

9. der 1.BL

3. der 2. BL

4. der 2. BL

10. der 1. BL

5. der 2. BL

6. der 2. BL

7. der 2. BL

Sieger LM-Gruppe A

Sieger LM-Gruppe B

8. der 2. BL

Aufsteiger 3

Aufsteiger 4

9. der 2. BL

Aufsteiger 5 - 9

b) Einteilung der Gruppen

Die 1. Bundesliga besteht aus jeweils **zehn Mannschaften**, die in zwei Gruppen zu je **fünf** Mannschaften die Spiele der Gruppenphase absolvieren.

Die 2. Bundesliga besteht aus jeweils neun Mannschaften, die in einer Gruppe im Round Robin System (jeder gegen jeden) ihre Spiele absolvieren.

Das Landesmeister-Aufstiegssturnier wird grundsätzlich in zwei Gruppen (A und B) mit jeweils vier Landesmeistern durchgeführt. Sollten alle neun Landesmeister an den Aufstiegs Spielen teilnehmen, erfolgt in einer der beiden Gruppen eine Vorrunde. Änderungen aufgrund der Anzahl der teilnehmenden Landesmeister sind möglich. (siehe DFB § 9)

Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt nach der Endreihung / Warteschlange der letztjährigen Bundesliga-Saison durch den Bundesliga-Wettspielausschuss **und einer öffentlichen Auslosung**.

c) Die Spielplanerstellung der Gruppenspiele erfolgt durch den Bundesliga-Wettspielausschuss in Abstimmung mit dem ÖTV-Turnierreferat.

§6 SPIELTERMINE DER ÖTV BUNDESLIGA

2022	HERREN			DAMEN		
	1.BL	2.BL	LM-AUF	1.BL	2.BL	LM-AUF
1.Spieltag	SO 22.05.	SO 22.05.	SO 21.08.	SO 22.05.	SO 22.05.	SO 21.08.
2.Spieltag	DO 26.05.	DO 26.05.	SO 28.08.	DO 26.05.	DO 26.05.	SO 28.08.
3.Spieltag	SA 28.05.	SA 28.05.	SO 04.09.	SA 28.05.	SA 28.05.	SO 04.09.
4.Spieltag	FR 03.06.	SA 04.06.	SO 11.09.	FR 03.06.	SA 04.06.	SO 11.09.
5.Spieltag	SO 05.06.	MO 06.06.	SO 18.09.	SO 05.06.	MO 06.06.	SO 18.09.
6.Spieltag	SA 11.06.	SA 11.06.		SA 11.06.	SA 11.06.	
7.Spieltag	DO 16.06.	DO 16.06.		DO 16.06.	DO 16.06.	
8.Spieltag	SA 18.06.	SA 18.06.		SA 18.06.	SA 18.06.	
9.Spieltag		SA 25.06.			SA 25.06.	
FINAL4	TBA			TBA		
FINAL4	TBA			TBA		
FINAL4	TBA			TBA		

§7 SPIELMODUS 1. BUNDESLIGA

§7.1. GRUPPENPHASE

- a) In der Gruppenphase spielen die Mannschaften der jeweiligen Gruppe im Round Robin System (jeder gegen jeden; ohne Rückspiel) gegeneinander.
- b) Jede Mannschaft hat zwei Heimspiele.

§7.2. FINAL4

- a) Die beiden Gruppensieger und Gruppenzweiten qualifizieren sich automatisch für das Final4.
- b) Das Final4 der Damen und Herren wird an einem Ort (vorzugsweise auf einer Anlage einer der acht qualifizierten Mannschaften) ausgetragen.
- c) Die (qualifizierten) Vereine können sich bis 27. Juni 2022 um die Durchführung des **Final4 der Damen und Herren (1. Bundesliga)** bewerben. Die Vergabe des Final4 erfolgt bis spätestens 4. Juli 2022 durch den Bundesliga-WSA.
- d) Für die Durchführung des Final4 kann der Bundesliga-WSA Änderungen gegenüber den Durchführungsbestimmungen vornehmen. Diese Änderungen müssen den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben werden.
Der Bundesliga-WSA oder eine von ihm ernannte Person ist in Absprache mit den Veranstaltern des Final4 berechtigt:
 - 1) den Spielbeginn lt. § 13 d) zu ändern
 - 2) die Reihenfolge der Spiele zu bestimmen und die Platzeinteilung vorzunehmen (§ 13 e und f)Die Mannschaften und der OSR sind davon 1 Stunde vor Beginn der Wettkämpfe in Kenntnis zu setzen.
- e) Alle Spielerinnen und Spieler, die in einem eventuellen Finale eingesetzt werden sollen, müssen bereits **VOR** Beginn der jeweiligen Semifinalpartie am Platz anwesend sein. **Zwei weitere SpielerInnen jedes Teams, die beim Semifinalspielbeginn ihrer Mannschaften nicht anwesend waren, dürfen im Finale teilnehmen. Voraussetzung ist ein Einsatz im Grunddurchgang (für die Top-6-Herren und Top-5-Damen) und das Ersetzen von eindeutig-verletzten SemifinalspielerInnen. Ein offizieller, neutraler Turnierarzt muss die Verletzung attestieren.**
- f) Werden im Final4 aufgrund von Spielermangel einzelne Matches w.o. gegeben, kann die Mannschaft je Vergehen mit einer Pönalstrafe bis zu EUR 3.000,- belegt werden.
- g) Die jeweiligen Sieger aus den Semifinalspielen spielen um die Österreichischen Mannschaftsstaatsmeistertitel.

§7.3 ABSTIEGS-PLAY-OFF DER 1. BUNDESLIGA

- a) Die 3., 4. und 5. Platzierten aus der Gruppenphase spielen in einer Gruppe jeder gegen jeden um den Abstieg; wobei die Punkte aus den Spielen gegen die Mannschaften aus der Gruppenphase in die Abstiegsgruppe mitgenommen werden.

Folgende Punkte der Spiele werden aus dem Grunddurchgang mitgenommen: Dritter A vs. Vierter A, Dritter A vs. Fünfter A, Vierter A vs. Fünfter A. Dritter B vs. Vierter B, Dritter B vs. Fünfter B, Vierter B vs. Fünfter B.

- b) Somit hat in der Abstiegsgruppe jede Mannschaft drei weitere Spiele.

- Der jeweilige Gruppendritte (Tabelle der Gruppenphase) sowie der punktebessere Viert-Platzierte (Tabelle der Gruppenphase) haben zwei Heimspiele erhalten. Sind die beiden Viert-Platzierten punktgleich entscheidet in weiterer Folge die bessere Match-, Satz- und letztlich Gamedifferenz über das zweite Heimspiel.

- c) Die beiden Gruppenletzten (5. und 6. der Abstiegsgruppe) steigen aus der 1. Bundesliga ab.

§8 SPIELMODUS 2. BUNDESLIGA

- a) Die 2. Bundesliga besteht aus je neun Mannschaften, die im Round Robin System (jeder gegen jeden; ohne Rückspiel) die Meisterschaft absolvieren.
- b) Jede Mannschaft hat somit 4 Heim- und 4 Auswärtsspiele. Ein Spieltag ist spielfrei.
- c) Der Meister und Vize-Meister der 2. Bundesliga steigen in die 1. Bundesliga auf, die beiden Tabellenletzten (8. und 9. der 2. Bundesliga) spielen im Folgejahr in der jeweiligen höchsten Liga ihres Landesverbandes.
- d) Die Spielplanerstellung erfolgt durch den Bundesliga-Wettspielausschuss.

§9 SPIELMODUS LANDESMEISTERAUFSTIEGSTURNIER

- a) Das Landesmeister-Aufstiegsturnier wird grundsätzlich in zwei Gruppen (A und B) mit jeweils 4 Landesmeistern durchgeführt. Sollten alle neun Landesmeister an den Aufstiegsspielen teilnehmen, erfolgt in einer der beiden Gruppen eine Vorrunde.
- b) Die Gruppen werden nach Möglichkeit nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt, wobei darauf geachtet wird, dass die sportliche Ausgeglichenheit der Gruppen gewährleistet bleibt.
- c) Änderungen aufgrund der Anzahl an Landesmeistern am Aufstiegsturnier sind vorbehalten.
- d) Das Heimrecht wird durch das Los entschieden, wobei mindestens ein Heimspiel oder maximal zwei Heimspiele in den Gruppenspielen erfolgen.
- e) Nach Meldung aller Landesverbände wird die Auslosung rechtzeitig auf der nuLiga Plattform des ÖTV unter <Bundesliga> bekannt gegeben.

- f) Aus dem Landesmeisteraufstiegsturnier steigen zwei Mannschaften in die 2. Bundesliga auf.
- g) Die Spielerlisten werden vom Bundesliga-WSA überprüft und genehmigt. Der Bundesliga-WSA kann dabei Umreihungen (Anm.: es ist nach dem Bundesliga-Regulativ aufzustellen!!!) vornehmen. Die Mannschaften werden mittels E-Mail davon in Kenntnis gesetzt.

§10 SPIELERBERECHTIGUNG

- a) Alle Spieler von EU-Staaten sind den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Pro Mannschaft ist lediglich ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt. Sofern ein Nicht-EU-Bürger eine Gleichstellung gemäß § 35 (2) der ÖTV-WO (=Gleichstellungsparagraph) besitzt, ist dieser wie ein Spieler aus einem EU-Staat zu behandeln. Dies bedeutet, dass grundsätzlich in einer Mannschaft in einer Begegnung (wenn kein gleichgestellter Nicht-EU-Bürger eingesetzt wird) fünf EU-Bürger (Damen: vier) egal welcher Nationalität und ein Nicht-EU-Bürger oder sechs (Damen: fünf) EU-Bürger eingesetzt werden können.
- b) Dieser Absatz legt eine Quotenregelung fest, wonach eine bestimmte Anzahl von österreichischen Staatsbürgern in einer Begegnung einzusetzen ist und gilt unabhängig von § 10 Abs.a.). Ein EU-Bürger aus einem anderen Mitgliedstaat als Österreich und gleichgestellte Spieler gemäß § 35 (2) der WO gelten im Sinne dieses Absatzes daher nicht als österreichische StaatsbürgerInnen.

Herren: Im Spieljahr 2022 müssen mindestens vier (4) österreichische Staatsbürger pro Begegnung im Einzel und Doppel eingesetzt werden (auch LM-Aufstiegsturnier!).

Damen: Im Spieljahr 2022 müssen mindestens drei (3) österreichische Staatsbürgerinnen pro Begegnung im Einzel und mindestens zwei (2) österreichische Staatsbürgerinnen im Doppel eingesetzt werden (auch LM-Aufstiegsturnier!).

Bei Nicht-Einhalten Zugriffsverlust auf den Österreicher-Topf für Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga (siehe Strafbestimmungen §18 d)). Bei Einhaltung der Österreicher-Topf-Regelung wird an all jene Mannschaften, die nicht am Final4 teilnehmen, der Betrag laut § 2 (c) - Österreicher-Topf - unmittelbar nach Abschluss des Unteren Play-Offs bzw. der 2. Bundesliga retourniert. An jene Mannschaften, die am Final4 teilnehmen, wird dieser unmittelbar nach dem Final4 retourniert. Die Auszahlung im Landesmeister-Aufstiegsturniers erfolgt direkt nach Beendigung des Landesmeister-Aufstiegsturniers.

- c) Ein Spieler darf in einer Saison nur für einen Verein innerhalb Österreichs an der Mannschaftsmeisterschaft der allgemeinen Klasse teilnehmen.
- d) Die Top 6-Spieler und die Top-5-Spielerinnen (1. Bundesliga) dürfen in allen K.O.-Spielen nach dem Grunddurchgang, sprich im Abstiegs-Play-Off bzw. im Final4, nur dann eingesetzt werden, wenn sie mindestens ein Mal in der Gruppenphase (Einzel oder Doppel) angetreten sind.
- e) Die Top 6-Spieler und die Top-5-Spielerinnen dürfen am Landesmeister-Aufstiegsturnier nur dann eingesetzt werden, wenn sie mindestens bei zwei Begegnungen im Landesmeisterbewerb (Einzel

- und/oder Doppel) angetreten sind. Die Beweisführung obliegt dem jeweiligen Mannschaftsführer durch Vorlegen des Spielberichtes aus der Landesverbandsmeisterschaft.
- f) Ein Spieler, der im jeweiligen Bewerb öfter als zweimal (Einzel oder Doppel) in der ranghöheren Mannschaft in der Bundesliga eingesetzt worden ist, ist für die rangniedrigere Mannschaft im Bewerb der 2. Bundesliga bzw. im Landesmeister-Aufstiegsturnier nicht mehr spielberechtigt.
 - g) Ein Spieler darf an einem Bundesliga-Spieltag (= gleiche Runde) nur in einer Bundesliga-Mannschaft eingesetzt werden.
 - h) Kriterien der Mannschaftslisten und der Österreicher Topf sind in der 1., 2. Bundesliga **und den Landesmeister-Aufstiegsspielen** gleich. Die Mannschaftslisten müssen auch hier vor Beginn kontrolliert und etwaige Umreihungen vom Wettspielausschuss bewilligt werden.

§11 MANNSCHAFTSLISTEN

- a) Die Mannschaftslisten sind bis spätestens 15. Februar **2022** im Meisterschaftsportal im Internet bzw. nuScore zu erfassen. Eine Nachnennung nach dem 15. Februar **2022** ist nicht mehr möglich. Die Nichteinhaltung des Eingabetermins wird mit einer Gebühr von EUR 400,00 geahndet. Terminänderungen kann der Bundesliga-WSA vornehmen.
- b) In der Mannschaftsliste dürfen 18 Spieler bzw. 15 Spielerinnen genannt werden.
- c) Die Mannschaftslisten für das LM-Aufstiegsturnier werden aus der LV-Meisterschaft übernommen und vom Bundesliga-WSA überprüft und genehmigt.
- d) Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, ihre Kader so zu gestalten, dass alle Matches ordnungsgemäß durchgeführt werden können.
- e) Bei Doppelnennungen (Spieler dürfen nur bei einem Verein der allgemeinen Klasse genannt werden) hat der Bundesliga-WSA diesen Spieler aus der Mannschaftsliste zu streichen.
- f) Die Mannschaftsspieler müssen gemäß der ATP/WTA-Rangliste - gültig vom **7. Februar 2022** - bis zu 7 ATP/WTA-Punkten gereiht sein. Unter 7 ATP/WTA-Punkten gilt die ÖTV-Rangliste vom **7. Februar 2022**. Nichtösterreicher, die kein ATP/WTA-Ranking haben, dürfen grundsätzlich nicht vor österreichischen Spielern, die unter den ersten **50 der ÖTV-Herren-Rangliste** oder unter den ersten **30 der ÖTV-Damen-Rangliste** liegen, eingereicht werden. Danach wird nach ITN gereiht.
- g) Umreihungen können bis spätestens **15. Februar** des Spieljahres mit nachvollziehbaren Begründungen schriftlich beim Bundesliga-WSA beantragt werden. Der Bundesliga-WSA entscheidet, ob es zu einer Umreihung kommt.
- h) Bei allen Spielern, welche nach § 35 (2) den Österreichern gleichgestellt sind, muss diese Genehmigung samt den dazugehörenden Nachweisen (Bestätigung Hauptwohnsitz etc.) vom Landesverband an den Bundesliga-WSA gesandt werden.

- i) Bei allen Nicht-Österreichern ist auf der Mannschaftsliste die Nationalität anzugeben.
- j) Die Spielerlisten werden vom Bundesliga-WSA überprüft und genehmigt. Der Bundesliga-WSA kann dabei Umreihungen vornehmen.

Die genehmigten Mannschaftslisten werden vom Bundesliga-WSA im Internet freigegeben. Die Mannschaften werden mittels E-Mail davon in Kenntnis gesetzt.

§12 SPIELREGLEMENT

- a) Herren: 6 Einzel und 3 Doppel
- b) Damen: 5 Einzel und 2 Doppel
- c) Für jeden Sieg in der Gruppe werden dem Sieger bzw. Verlierer abhängig vom Spielergebnis Punkte gutgeschrieben.

Herren			Damen		
Ergebnis	Sieger	Verlierer	Ergebnis	Sieger	Verlierer
9:0	3 Pkt.	0 Pkt.	7:0	3 Pkt.	0 Pkt.
8:1	3 Pkt.	0 Pkt.	6:1	3 Pkt.	0 Pkt.
7:2	3 Pkt.	0 Pkt.	5:2	2 Pkt.	1 Pkt.
6:3	2 Pkt.	1 Pkt.	4:3	2 Pkt.	1 Pkt.
5:4	2 Pkt.	1 Pkt.			

Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele gewonnen hat, ist sie unabhängig von ihrer Gesamtpunkteanzahl Gruppen-Erster. Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele verloren hat, ist sie unabhängig von ihrer Gesamtpunkteanzahl Gruppen-Letzter.

- d) Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften innerhalb einer Gruppe entscheidet das direkte Ergebnis gegeneinander. Sind jedoch mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so entscheidet
 - 1) die bessere Wettspiel-Differenz
 - 2) die bessere Satz-Differenz,
 - 3) die bessere Game-Differenz,
 - 4) das Los,

wobei jedoch nur die Wettspielergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander, ohne Berücksichtigung der Ergebnisse gegen die anderen, nicht punktgleichen Mannschaften einer Gruppe, gezählt werden.

Spielt eine Mannschaft die Spiele in der jeweiligen Gruppe nicht zu Ende bzw. wird eine Mannschaft durch den Bundesliga-WSA aus dem Bewerb genommen, werden alle gegen diese Mannschaft erzielten Ergebnisse nicht gewertet und die Mannschaft muss aus der Bundesliga ausscheiden.

§13 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

- a) Die Termine für die Meisterschaftsspiele werden vom Bundesliga-WSA in Abstimmung mit dem ÖTV-Turnierreferat festgelegt.
- b) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, sodass die genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter zu treffen.
- c) 15 Minuten vor Spielbeginn hat jede Mannschaft gegenüber dem Oberschiedsrichter bzw. bei Nichtvorhandensein eines solchen gegenüber der anderen Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren; dieser Mannschaftsführer muss auch vor Ort anwesend sein. Hat ein Verein bis zu diesem Zeitpunkt keinen Mannschaftsführer nominiert, wird das Spiel gegen diesen Verein 9:0/7:0 strafverifiziert. Zusätzlich kann der Bundesliga-WSA eine Geldstrafe bis zu EUR 3.000,00 über die betreffenden Vereine verhängen. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Des Weiteren ist er berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft den Nachweis der Identität der Spieler zu verlangen.
- d) Spielbeginn ist grundsätzlich um 11:00 Uhr. Am Freitag, 3. Juni, ist Spielbeginn um 13:00 Uhr. Die Beginnzeiten können aufgrund vom offiziellen Live-Streaming abgeändert werden.
- e) Der Wettkampf beginnt mit den Einzelspielen.
15 Minuten vor dem in d) genannten offiziellen Spielbeginn haben die beiden Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die Aufstellung der Spieler mittels ÖTV-Formular für die Einzelspiele zu übergeben. Hat ein Mannschaftsführer 15 Minuten vor der in d) genannten Beginnzeit die Aufstellung der Einzel dem Oberschiedsrichter nicht übergeben, werden die Einzelspiele mit 6:0/5:0 gegen diese Mannschaft strafverifiziert. Zusätzlich kann der Bundesliga-WSA eine Geldstrafe bis zu EUR 3.000,00 über die betreffenden Vereine verhängen. Bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters sind die Aufstellungen durch die Mannschaftsführer auszutauschen und die Spiele werden ohne Leitung eines Oberschiedsrichters begonnen. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Ist die Mannschaft nicht vollzählig, sondern fehlt (fehlen) ein oder mehrere Spieler der Ränge 1-5 bei den Herren bzw. 1-4 bei den Damen so ist entsprechend der Spielerliste nachzurücken. Eine Nachnennung auf den (die) freien Plätze ist nicht erlaubt. Die vom Mannschaftsführer abgegebene Spielerliste an den Oberschiedsrichter ist bindend und darf nicht mehr verändert werden.
Gleichzeitig mit der Mannschaftsaufstellung hat der Mannschaftsführer des Heimvereines dem Oberschiedsrichter auch die Platzeinteilung für alle Einzelspiele bekannt zu geben. Bei Abwicklung der

Spiele muss mit den Spielen 2, 3, 4 begonnen werden. Die restlichen 3 bzw. 2 Einzelspiele haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie bestimmten Plätze zu beginnen.

Steht ein Platz frei, da alle auf diesem Platz eingeteilten Spiele bereits beendet sind, kann der Oberschiedsrichter die Verlegung eines ausständigen Spieles auf diesen Platz anordnen bzw. muss er auf Wunsch beider Mannschaftsführer die Verlegung anordnen.

Auf mehr als 3 Plätzen kann nur mit Zustimmung der anreisenden Mannschaft gespielt werden.

- f) Die Mannschaftsführer haben die Aufstellung ihrer Spieler für die Doppelspiele spätestens 15 Minuten vor deren Beginn, längstens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles dem Oberschiedsrichter zu übergeben, allenfalls auszutauschen. Hat ein Mannschaftsführer 15 Minuten vor der festgesetzten Beginnzeit der Doppelspiele die Doppelaufstellung dem Oberschiedsrichter nicht übergeben bzw. bei Nichtvorhandensein eines Oberschiedsrichters ausgetauscht, werden die Doppelspiele mit 3:0/2:0 gegen diese Mannschaft strafverifiziert. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Gleichzeitig hat der Mannschaftsführer des Heimvereines die Platzeinteilung für die Doppelspiele zu übergeben (beachte §11).

Auch die in den Doppelspielen einzusetzenden Spieler sind nach der Spielerliste zu reihen und erhalten danach die Platzziffern 1-6/1-4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Bei Summengleichheit steht die Reihung dem Mannschaftsführer frei. Die vom Mannschaftsführer abgegebene Spielerliste an den Oberschiedsrichter ist bindend und darf nicht mehr verändert werden.

- g) Die Reihenfolge der Spiele kann nur einvernehmlich abgeändert werden. Ist ein Spieler nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt.
Sollte ein Spieler sein Einzel unabhängig vom Grund nicht beenden, so ist dieser Spieler im anschließenden Doppel nicht mehr spielberechtigt.
- h) Alle Spiele (Einzel und Doppel) werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen, wobei ein allfälliger dritter Satz als Match-Tie-Break (wie Tie-Break, allerdings bis 10 Gewinnpunkte, zwei Punkte Unterschied) gespielt wird. Zudem findet die No-Ad-Regel im Doppel ihre Anwendung. Zwischen zwei Wettspielen kann ein Spieler eine Pause von 30 Minuten beanspruchen.
- i) Wenn Einzel- oder Doppelspiele nach Übergabe oder Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben oder ausgetauscht werden.
- j) Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze - sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele - ist der Wettkampf in die bekanntgegebene Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder

fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Ob "Nichtbespielbarkeit" der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetter oder Dunkelheit) vorliegt, stellt der Oberschiedsrichter fest.

Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

Die Form der Abwicklung in der vom Heimverein gemeldeten Halle ist vom Oberschiedsrichter mit den Mannschaftsführern vor Beginn der Wettkämpfe festzulegen.

- k) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.
- l) Auf Aufforderung des OSR müssen sich die Spieler mit einem amtlichen Ausweis legitimieren.

§14 PFLICHTEN DES HEIMVEREINS

- a) Die Kosten für den Platzmeister, die Platzpflege und die Ballkinder, sowie die Reservierungs- und eventuell anfallende Benützungskosten der Halle trägt der Heimverein.
- b) Verwendung der Bälle:
 - 1. *BL*: Die vom ÖTV Pool zur Verfügung gestellten Tennisbälle aufzulegen. Jedes Einzel- bzw. Doppelspiel wird mit neuen Bällen begonnen, gespielt wird mit 4 Bällen, Ballwechsel ist jeweils nach 11/13 Spielen (Strafbestimmung siehe § 18 c).
 - 2. *BL*: Die vom ÖTV Pool zur Verfügung gestellten Tennisbälle aufzulegen. Jedes Einzel- bzw. Doppelspiel wird mit 4 neuen Bällen begonnen. Es erfolgt KEIN Ballwechsel (Strafbestimmung siehe § 18 c).

LM-Aufstiegsturnier: Die in der LV-Meisterschaft gemeldeten Bälle zur Verfügung zu stellen. Jedes Einzel- bzw. Doppelspiel wird mit 3 neuen Bällen begonnen. Es erfolgt KEIN Ballwechsel (Strafbestimmung siehe § 18 c).
- c) Der Gastmannschaft sind am Spieltag vormittags und am Nachmittag des Vortages zwei Freiplätze zumindest 2 Stunden (Halle – 1 Stunde) je nach Witterung und Wunsch des Anreisenden zu Trainingszwecken zu überlassen.
- d) Zur Führung des zur Verfügung gestellten Bundesliga-Spielberichtes (dreifach). Das Ausfüllen des Spielberichtes muss in Blockschrift (deutlich lesbar) erfolgen.
Aushändigen des Spielberichtes:
Original Heimverein / 1. Kopie an den OSR / 2. Kopie an die Gastmannschaft
- e) Die Mannschaftsaufstellung ist zu Spielbeginn (auch im LM-Aufstiegsturnier!) in nuLiga bzw. nuScore zu erfassen – Anm.: Ein Match muss dabei zur Möglichkeit der Abspeicherung mit 1:0 erfasst werden. Die Spielergebnisse sind laufend (nach Beendigung jedes Satzes in den Einzel- und Doppelspielen) im Meisterschaftsportal im Internet (<http://www.oetv.at>) bzw. über nuScore zu ergänzen und aktuell zu halten (siehe Strafenkatalog). Erst mit der Eingabe des letzten Matches wird die Begegnung abgeschlossen und kann nicht mehr geändert werden.

Bei fehlender aktueller Eingabe der Spiele in das Internet bzw. fehlender elektronischer Erfassung kann durch den Bundesliga-WSA eine Pönalstrafe von EUR 100,- pro Fall verhängt werden.

- f) Zur Bereitstellung vorhandener Umkleidemöglichkeiten, sowie Duschen mit Warm- und Kaltwasser für die Gastmannschaft.
- g) Auf jedem Platz im Freien ist eine Spielstands-Anzeigetafel und im Bereich des Clubhauses/Terrasse eine Spielberichts-Tafel mit den von der Bundesliga zur Verfügung gestellten Spielberichtsbögen (A0) anzubringen (1., 2. BL und Landesmeister-Aufstiegsturnier).
- h) Für Ruhe und Ordnung während des Wettspieles zu sorgen.
- i) Der Gastmannschaft sind vor Spielbeginn 25 Freikarten (bei Eintritt) zu übergeben.
- j) Der Heimverein verpflichtet sich gegenüber dem ÖTV Platz für eine „12 x 2 Meter Plane“ am Center Court bei den „Live-Streaming“-Matches (für einen möglichen Hauptsponsor / Presenting Sponsor) zu schaffen. Kostenloses und selbständiges Aufhängen der ÖTV-Sponsor-Plane muss gewährleistet sein.

§15 MANNSCHAFTSVERPFLICHTUNGEN

- a) Teilnahme an der Bundesliga Clubkonferenz am **01. Oktober 2022**. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Pönalstrafe von EUR 200,- geahndet.
- b) Jede Mannschaft hat selbstständig Sorge zu tragen, rechtzeitig am Spielort zu erscheinen.
- c) Jede Mannschaft hat in voller Mannschaftsstärke (Damen 5, Herren 6) anzutreten.
- d) Jede Mannschaft hat im Einzel und im Doppel in farblich angepasster Kleidung anzutreten, sodass eine Zuordnung der Spieler zur Mannschaft deutlich erkennbar ist. Das uneinheitliche Antreten führt zu einer Pönalstrafe von EUR 50,- je Vergehen und Spieler.
- e) Eine Mannschaft muss 80% ihrer Doppelspiele beenden. Beendet eine Mannschaft in einem Spieljahr weniger als 80% ihrer Doppelspiele (aus eigenem Verschulden; ret. oder w.o. unabhängig vom Grund), so beginnt diese Mannschaft im folgenden Jahr mit einem Minuspunkt (-1). Ausnahme: alle K.O-Spiele nach dem Grunddurchgang der 1. Bundesliga.
- f) Vor und nach jeder Begegnung ist der Kontakt mit der ÖTV-Pressestelle für die ÖTV-Presserklärung bzw. Homepage sicherzustellen. Auch Fotos und kurze Berichte sollen nach jedem Match geschickt werden, Kontakt: Harald Schume, +43 699 100 39 481, pressservice@oetv.at

§16 NICHTAUSTRAGUNG VON WETTSPIELEN

- a) Bei Nichtantreten zu einem Bundesligaspiel kann der Bundesliga-WSA eine Pönalstrafe bis zu EUR 3.000,- aussprechen und die Mannschaft wird unabhängig ihres erreichten Tabellenplatzes zum Zwangsabstieg oder Ausschluss aus dem laufenden Bewerb verurteilt.

- b) Bei Antreten mit weniger als 6 Spielern bzw. 5 Spielerinnen zu den Einzelspielen wird beim ersten Vergehen eine Pönalstrafe in der Höhe von EUR 750,-/SpielerIn und in der 2. Bundesliga in der Höhe von EUR 500,-/SpielerIn ausgesprochen.
- Beim zweiten Vergehen spricht der Bundesliga-WSA in der 1. Bundesliga eine Pönalstrafe in der Höhe von EUR 3.000,-, in der 2. Bundesliga EUR 1.500,- aus, und die Mannschaft wird unabhängig ihres erreichten Tabellenplatzes zum Zwangsabstieg verurteilt.
- c) Ausnahmen von den Pönalstrafen und dem Zwangsabstieg können nur dann erfolgen, wenn die anreisende Mannschaft amtlich nachweisen kann, dass bei der Anfahrt ein technisches Gebrechen oder ein Verkehrsunfall die Ursache des Nichtantretens war. Die Ausnahme wird nur dann angewendet, wenn es die gesamte Mannschaft betrifft. Das Spiel wird vom Bundesliga-WSA neu terminiert.
- d) Kann zum vorgesehenen Termin der Wettkampf nicht ausgetragen oder beendet werden, so bedarf auch ein einvernehmlich festgelegter Ersatztermin der Zustimmung des Bundesliga-WSA. Bei Nichteinigung entscheidet der Bundesliga-WSA über den Ersatztermin.

§17 OBERSCHIEDSRICHTER (OSR), STUHLSCHIEDSRICHTER (CU)

- a) Das ÖTV-Schiedsrichterreferat nominiert den Oberschiedsrichter (Stuhlschiedsrichter nur für die 1. BL) für jedes Wettspiel der ÖTV Bundesliga.
- b) Die Befugnisse des Oberschiedsrichters:
1. Schiedsrichterentscheidungen zu korrigieren, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird. Gegebenenfalls Schieds- oder Linienrichter abzubrufen.
 2. Über die Frage der Benützung der Tennisanlage, der Fortsetzung von Spielen oder den Abbruch wegen Dunkelheit oder Regens zu entscheiden.
 3. Bei grober Störung eines Wettspieles - durch welche Umstände immer - einen reibungslosen Ablauf des jeweiligen Wettspieles zu gewährleisten, wobei seine Befugnisse so weit gehen, gegebenenfalls das Spiel abzubrechen.
 4. Die Einhaltung der Bestimmungen der Wettspielordnung, der Durchführungsbestimmungen Bundesliga und der Tennisregeln zu gewährleisten.
 5. Die Verlegung von Spielen in die Halle.
 6. Sollte die Heimmannschaft nicht die vom ÖTV Pool zur Verfügung gestellten Bälle (1. BL und 2. BL) bzw. nicht die gemeldeten Bälle (LM Aufstiegsturnier) auflegen, so ist der OSR berechtigt, die gesamte Bundesligabegegnung oder einzelne Spiele nicht freizugeben.
 7. Der Oberschiedsrichter ist berechtigt die Anwendung der Verhaltensregeln an die Stuhlschiedsrichter zu übertragen.
 8. Die ÖTV-Regel- und Verhaltensentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

- c) Die Pflichten des Oberschiedsrichters:
1. Dem Besetzungsreferenten seinen Einsatz sofort nach Erhalt der Einsatzliste zu bestätigen.
 2. Ein Spielabbruch ist sofort telefonisch dem Vorsitzenden des Bundesliga-WSA zu melden.
 3. Kontrolle der laufenden (satzweisen!) Eingabe im nuLiga System durch den Heimverein.
- d) Stuhlschiedsrichter: Bei Nichterscheinen eines nominierten Stuhlschiedsrichters werden zwei Einzel- und ein Doppelspiel bei den Herren oder zwei Einzelspiele und ein Doppelspiel bei den Damen ohne Stuhlschiedsrichter durchgeführt.
- Die Entscheidung, welche Begegnungen ohne Stuhlschiedsrichter erfolgen, trifft der Oberschiedsrichter.
- e) Die Spiele der 2. BL und im LM-Aufstiegsturnier werden grundsätzlich ohne Stuhlschiedsrichter ausgetragen. In diesen Begegnungen kann der Heimverein Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und die Gastmannschaft Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen. Für diese Besetzung müssen beide Mannschaftsführer ihre Zustimmung geben.

§18 STRAFBESTIMMUNGEN

- a) Im Falle des Einsatzes nicht berechtigter Spieler ist das Spiel mit 9:0 / 7:0 zu werten.
- b) Im Falle einer falschen Reihung gehen alle Spiele ab der falschen Reihung w.o.
- c) Im Falle der Nichtverwendung jener vom ÖTV Pool zur Verfügung gestellten bzw. von der Heimmannschaft gemeldeten Bälle wird der Wettkampf mit 9:0 / 7:0 für die Gastmannschaft strafbeglaubigt. Die Strafverifizierung erfolgt auch, wenn innerhalb einer Bundesligabegegnung ein Spiel gegen die o.a. Bestimmungen verstößt.
- d) Bei Verstoß gegen die Einsatzverpflichtung österreichischer Spieler (siehe §10 b)) wird ein Österreicher-Topf pro Bewerb und Liga installiert, in den pro Mannschaft EUR 3.500,- aus dem bezahlten Nenngeld (DFB §2 c)) fließen. Bei einem Verstoß verliert diese Mannschaft den Zugriff auf den Österreicher-Topf, der am Saisonende (September) unter den restlichen Liga-Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.
- e) Beeinflusst eine Mannschaft den Verlauf oder das Ergebnis einer Begegnung z.B. durch Spielmanipulation, Eintragen eines nicht anwesenden Spielers, Eintragen eines fiktiven Spielergebnisses, etc., wird der Wettkampf mit 7:0 bzw. 9:0 strafverifiziert. Bei Beteiligung beider Mannschaften an dem Verstoß wird der Wettkampf mit null Punkten für beide Mannschaften gewertet.
- Zusätzlich kann der Bundesliga-WSA einen Zwangsabstieg und/oder eine Geldstrafe bis zu EUR 3.000,00 über die betreffenden Vereine verhängen. Weiters kann je nach Schwere des Vergehens zusätzlich Anzeige gegen Vereine beim Disziplinarreferenten erstattet werden.

- f) Bei Nichteinzahlung einer Pönalstrafe bis zu einem vom Bundesliga-WSA vorgegebenen Termin wird die betreffende Mannschaft aus dem laufenden Bewerb und aus der gesamten Bundesliga ausgeschlossen. Zusätzlich kann der Bundesliga-WSA bei allen Begegnungen, die teilweise oder ganz strafverifiziert werden, eine Geldstrafe bis zu EUR 3.000,00 über die betreffenden Vereine verhängen.

§19 PROTESTE

- a) Alle Protestgründe sind, soweit sie zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Spielberichts bekannt sind oder bekannt sein müssten, unter Anführung des Wortes „Protest“ und unter Angabe der genauen Uhrzeit ihres Eintrittes auf allen Ausfertigungen des Spielberichtes anzumerken. Andernfalls wird ein Protest nicht behandelt. Zusätzlich ist ein Protestschreiben mit genauer Darstellung des Protestgrundes innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes per E-Mail an den Bundesliga-WSA (bundesliga@oetv.at), der in erster Instanz entscheidet, zu richten. Die Protestgebühr von EUR 110,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- ist gleichzeitig mit Eingabe des Protestes an den ÖTV einzubezahlen. Dem Protest ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.
- b) Einsprüche gegen die vorliegenden Bestimmungen soweit sie nicht den laufenden Bewerb betreffen, sind innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes per E-Mail an den Bundesliga-WSA (bundesliga@oetv.at), der in erster Instanz entscheidet, zu richten. Die Protestgebühr von EUR 110,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- ist gleichzeitig mit Eingabe des Protestes an den ÖTV einzubezahlen. Dem Protest ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.
- c) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann binnen 7 Tagen Berufung beim Berufungssenat des ÖTV erhoben werden. Die Berufungsgebühr von EUR 145,- sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- ist gleichzeitig mit Eingabe des Protestes an den ÖTV einzubezahlen. Der Berufung ist eine Kopie des Zahlungsbeleges beizulegen, da dieser sonst nicht behandelt wird.
- d) Der Berufungssenat des Bundesliga-WSA ist der ÖTV-Berufungssenat, bestehend aus den ÖTV-Disziplinarreferenten mit zwei weiteren Personen seiner Wahl, aus der vom ÖTV-Präsidium genehmigten Liste.
- e) Bei Stattgeben des Protestes oder der Berufung wird die Protest- oder Berufungsgebühr rückerstattet; im gegenteiligen Fall verfallen diese Gebühren zugunsten des ÖTV. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht rückerstattet.
- f) Sämtliche Gebühren sind auf das Konto des Österreichischen Tennisverbandes bei der BA Unicredit, **IBAN: AT15 1100 0096 5441 5000, BIC: BKAUATWW** einzubezahlen.

§20 SONSTIGES

- a) Die Aufsicht über die Bundesliga hat der Vorsitzende des Bundesliga-WSA oder bei seiner Verhinderung eine von ihm bestimmte Vertretung. Die Vertretung darf nur ein Mitglied des Bundesliga-WSA sein. Er entscheidet unmittelbar bei auftretenden Unklarheiten im laufenden Bewerb. Gegen diesen Entscheid gibt es keinen Rechtsmittelweg.
- b) In allen Fällen, die durch die vorangeführten Bestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet der Bundesliga-WSA. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der ÖTV-Wettspielordnung sowie die Tennisregeln des ÖTV.
- Ausnahmen von den DFB können in begründeten Fällen nach schriftlichem Ansuchen vom Bundesliga-WSA genehmigt werden.

Strafenkatalog:

Zurückziehen aus der Bundesliga	Bundesligasperre für 3 Jahre
Zurückziehen nach dem 15. Oktober	EUR 3.500,- + Bundesligasperre für 3 Jahre
Nichteingabe der Mannschaftslisten bis 15. Februar	EUR 400,-
Verstoß gegen aktuelle Ergebniserfassung	EUR 100,-
Unentschuldigtes Fernbleiben von der Clubkonferenz am 1. Oktober 2022	EUR 200,-
Nicht-Einheitliches Antreten / Auftreten (§15 d))	EUR 50,- je Vergehen und Spieler
Nichtantreten zu einem BL- oder LM-Aufstiegsspiel	Zwangsabstieg bzw. Ausschluss aus dem laufenden Bewerb + bis zu EUR 3.000,-
Antreten mit unvollzähliger Mannschaft: 1. BL, Erstvergehen pro Spieler	EUR 750,-
Antreten mit unvollzähliger Mannschaft: 2. BL, Erstvergehen pro Spieler	EUR 500,-
Antreten mit unvollzähliger Mannschaft: 1. BL, Zweitvergehen	Zwangsabstieg + EUR 3.000,-
Antreten mit unvollzähliger Mannschaft: 2. BL, Zweitvergehen	Zwangsabstieg + EUR 1.500,-
w.o. (einzelne Matches) aus Spielermangel im Final4	bis zu EUR 3.000,-
Unberechtigter Einsatz eines Spielers	Verifizierung „zu 0“
Nichtverwendung der gemeldeten und ITF zertifizierten Bälle	Verifizierung „zu 0“
Spielmanipulation	Möglicher Zwangsabstieg, Verifizierung/Wertung „zu 0“ + bis zu EUR 3.000,-
Allgemeine Verstöße gegen die DFB	bis zu EUR 1.000,-

Vösendorf, am 6. Dezember 2021

INHALTSVERZEICHNIS

§1 ALLGEMEINES.....	1
§2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN	2
§3 LEISTUNGEN DER ÖTV BUNDESLIGA.....	3
§4 VERZICHT AUF TEILNAHME / ZURÜCKZIEHEN / NICHTANTRETEN	4
§5 EINTEILUNG UND AUSLOSUNG	4
§6 SPIELTERMINE DER ÖTV BUNDESLIGA.....	5
§7 SPIELMODUS 1. BUNDESLIGA.....	6
§7.1. GRUPPENPHASE	6
§7.2. FINAL4	6
§7.3 ABSTIEGS-PLAY-OFF DER 1. BUNDESLIGA	7
§8 SPIELMODUS 2. BUNDESLIGA.....	7
§9 SPIELMODUS LANDESMEISTERAUFSTIEGSTURNIER	7
§10 SPIELERBERECHTIGUNG.....	8
§11 MANNSCHAFTSLISTEN.....	9
§12 SPIELREGLEMENT	10
§13 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	11
§14 PFLICHTEN DES HEIMVEREINS	13
§15 MANNSCHAFTSVERPFLICHTUNGEN	14
§16 NICHTAUSTRAGUNG VON WETTSPIELEN.....	14
§17 OBERSCHIEDSRICHTER (OSR), STUHLSCHEIDSRICHTER (CU).....	15
§18 STRAFBESTIMMUNGEN	16
§19 PROTESTE	17
§20 SONSTIGES.....	18
Strafenkatalog:	18